

crolog aber auch initiiert hat, hängt von einer genauen Datierung des Martyrologs und der ältesten Necrologeinträge ab.

4. Datierung und paläographische Einordnung der Handschrift

Die Datierung und Einordnung der Handschrift beruht auf den Angaben Bernhard Bischoffs, der als Entstehungszeit die Jahre kurz vor 838 festsetzte. Als Kriterium dienten ihm dabei vor allem zwei Einträge: Die Notiz über eine Kirchenweihe in Ochsenfurt (Nr. 42) *Dedicatio ... a humberto episcopo uenerabiliter celebrata* weise darauf hin, daß der Eintrag zu Lebzeiten Hunberts erfolgte³⁸. Weiterhin stamme der Eintrag zum Todestag des 838 gestorbenen Königs Pippin von Aquitanien (Nr. 49) von einer gleichzeitigen Hand, die auch für das Scriptorium Hunberts belegt sei³⁹. Damit ergibt sich ein Terminus ante quem von 838. Konsequenterweise wäre die Anlage der Handschrift sowie eine Reihe von Necrologeinträgen Bischof Hunbert zuzurechnen. Ein Teil der Forschung ist Bischoff darin gefolgt⁴⁰. Andererseits teilte Bischoff auch die Beobachtung mit, daß einige paläogra-

38) BISCHOFF/HOFMANN, *Libri Sancti Kyliani* (wie Anm. 10) S. 35. Aus dem Eintrag ergeben sich jedoch eine Reihe von Schwierigkeiten. Der Einwand von WELLMER, *Persönliches Memento* (wie Anm. 6) S. 14, daß sich Hunbert selbst kaum als *venerabiliter* bezeichnen durfte, wonach der Eintrag eher Gozbald zuzuschreiben wäre, trifft kaum zu. Der Eintrag zählt eindeutig zur ältesten Schicht, angelegt zur Zeit Hunberts (dazu unten); außerdem bezieht sich das *venerabiliter* natürlich nicht auf die Person, sondern auf die feierliche Art des Aktes. Denkbar wäre weiterhin, daß mit Gozbald nicht der spätere Bischof gemeint ist, sondern eventuell ein weltlicher Verwandter, da Gozbald ohne jeglichen Titel erscheint, also auch nicht als Abt von Niederaltaich. Dem steht jedoch entgegen, daß der spätere Bischof tatsächlich im Besitz der genannten Reliquien war, mit der die Ochsenfurter Kirche ausgestattet wurde.

39) BISCHOFF/HOFMANN, *Libri Sancti Kyliani* (wie Anm. 10) S. 35 mit Verweis auf die Übereinstimmung des Schreibers mit Würzburg, Universitätsbibl., M. p. th. f. 33 (Sexti Enchiridion), fol. 2r-12v; dieselbe regelmäßige Hand des Hunbert-Typs auch M. p. th. f. 73, fol. 2v-16v, gefolgt von einer Reihe unregelmäßiger 'Schülerhände', die den Codex als Produkt einer Schreiberausbildung erscheinen lassen.

40) Hans THURN, Augustinus in der Diözese Würzburg im frühen und hohen Mittelalter, ZKG 98 (1987) S. 233-237; Hans THURN, Die Würzburger Dombibliothek des frühen Mittelalters, Würzburger Diözesangeschichtsblätter 54 (1992) S. 55-67, hier S. 65; WAGNER, *Frühzeit* (wie Anm. 12) S. 106 f.; *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz* 4/2 (wie Anm. 20) S. 958.